

Künstliche Intelligenz in unserem Betrieb Wo denn? Wie denn? Was denn?

Das Thema „Künstliche Intelligenz“ (KI) hat für Betriebsräte neue Fahrt aufgenommen – jedenfalls sollte es das. Seit Juni 2021 sind erstmals Rechte des BRs, in Hinblick auf die Einführung und Anwendung von KI, im Betriebsverfassungsgesetz verankert worden. Und zwar durch das BR-Modernisierungsgesetz.

In den Schulungen dazu haben wir festgestellt: a. Künstliche Intelligenz wird schon viel häufiger in den Betrieben angewandt, als viele Betriebsräte denken und b. Das Thema ist schwer zu greifen. Wir brauchen verständliche, praxisnahe Erklärungen und betriebliche Beispiele.

Wie soll ein BR seine Mitwirkungsrechte wahrnehmen, wenn er noch nicht einmal erkennt, wann KI angewandt wird? Oder nicht weiß, welche Fragen dem Arbeitgeber gestellt werden sollten, um dann kompetent mitreden zu können und sinnvolle betriebliche Regelungen anzustreben.

Es braucht also Kenntnisse über konkrete betriebliche Anwendungen, als auch arbeitsrechtliches Wissen bzgl. der Informations- und Beteiligungsrechte als Betriebsrat. Beides gibt es in diesem Seminar.

Seminarinhalte:

Künstliche Intelligenz: Über was reden wir eigentlich?

- Definitionen/Erklärungen
- Anwendungsbereiche – aktueller Stand und Zukunftsszenarien
- Betriebliche Beispiele aus Produktions- und Dienstleistungsbetrieben
- Herausforderung für Belegschaften: Vorbehalte, Weiterbildung, Arbeitsplätze

Künstliche Intelligenz und Arbeitsrecht

- Die Rechte des Betriebsrats bei Einführung und Anwendung künstlicher Intelligenz
 - Informations- und Beratungsrechte
 - Hinzuziehung von Sachverständigen
 - Auswahlrichtlinien und Möglichkeit zur Einigungsstelle
- Künstliche Intelligenz und Datenschutz
- Individualrechtliche Aspekte bei der Anwendung von KI

Referenten: Thomas Bödecker (Arbeitsrichter Hannover)

N.N (Expert*in zum Thema künstliche Intelligenz)

Moderation: Sissi Ahle (Bildungsreferentin Arbeit & Lernen Detmold)

Termin/Ort: 07.03.-08.03.2023, Paderborn – Best Western Arosa Hotel

Beginn: erster Seminartag, 10:00 Uhr **Ende:** letzter Seminartag, ca. 15:30 Uhr

Kosten: 575,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Künstliche Intelligenz in unserem Betrieb, 07.03.-08.03.2023

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen (ggf. Übernachtungskosten) jeweils zzgl. MwSt.

(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Privat:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Arbeitgeber:

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):.....

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja / nein

zusätzlich Voranreise ja / nein